



071/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss der Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

Geplante

Sitzungstermine

Ö / N

09.07.2024

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Wiebke Şahin-Schwarzweiler, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Gemäß § 49 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählen die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine